

Nr. **XIX. GP-NR**
1372 /J
1995 -06- 2 2

ANFRAGE

der Abgeordneten Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz
betreffend Vorreihungen auf Wartelisten

Aus der Beantwortung meiner Anfrage vom 20. Februar (610/J) am 20. April (596 AB) ergeben sich im Zusammenhang mit ärztlichen Leistungen und Honoraren sowie der Aufsichtsagenden des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz einige Zusatzfragen.

Laut Aussage von Prof. Brücke liegen zahlreiche Hinweise von PatientInnen auf Schwarzgeldzahlungen für Vorreihungen auf Wartelisten bei der Österreichischen Ärztekammer in Wien, die sie von der OÖ. Ärztekammer und letztlich von Prof. Brücke erhielt. Dort sollen sie intern auf den Tatbestand einer strafrechtlichen Verfolgung hin untersucht werden. Da das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz die Aufsichtsbehörde über die Österreichische Ärztekammer bildet, hat es Zugriff auf diesen Bereich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1.) Da aufgrund des Krankenanstalten-Grundsatzgesetzes kein Unterschied in der medizinischen Betreuung und Pflege zwischen Sonderklasse-PatientInnen und solchen der normalen Gebührenklasse bestehen darf, stellte sich die Frage, wodurch die Extra-Honorare der Ärzte bei Privatpatienten gerechtfertigt sind. Sind Sie der Meinung, daß die ärztliche Leistung qualitativ und quantitativ in beiden "Klassen" gleichgestaltet sein muß? Wenn nein, worin soll sie sich unterscheiden? Wenn ja, warum werden dann zusätzliche Honorare eingeholt? Kann die freie Arzwahl dies allein rechtfertigen?
- 2.) Werden Sie sich für die Beiziehung der PatientenanwältInnen bei der Kontrolle der Wartelisten einsetzen? Wenn nein, warum nicht? Ziehen sie eine Erweiterung des KAG §11e in Betracht? Wenn nein, warum nicht?

- 3.) Warum verlangen Sie als Aufsichtsbehörde nicht Zugriff auf die bei der Österreichischen Ärztekammer liegenden Beweisstücke für erfolgte Schwarzgeldzahlungen zwecks Vorreihung auf Wartelisten?
- 4.) Warum dringen Sie nicht darauf, daß diese Materialien umgehend dem Staatsanwalt zur Verfügung gestellt werden?